

AUS DEM SCHULUNTERRICHTSGESETZ

Die SchülerInnen sind verpflichtet:

- ✓ zur Mitarbeit und Förderung des Unterrichts
- ✓ zur Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- ✓ zur Einhaltung der Schulzeit
- ✓ notwendige Unterrichtsmittel mitzubringen
- ✓ zur Beseitigung von mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen
- ✓ zur Einhaltung der Schulordnung

HAUSORDNUNG – VERHALTENSVEREINBARUNGEN

1. Die Schuleinrichtung, das Unterrichtsmaterial und das Eigentum anderer werden sorgsam behandelt.
2. In der Schule und rund um das Schulgebäude ist absolutes Rauchverbot.
3. Fahrräder sind abgesperrt am Radständer abzustellen. Für Roller, Skates, usw. steht der Kellerraum zur Verfügung. Für Beschädigung und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
4. Die Schule darf erst um 7.45 Uhr betreten werden. Schuhabputzen und Grüßen sind selbstverständlich.
5. Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht. Die Straßenschuhe sind im Spind zu verstauen.
6. In der Schule werden keine Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, Beanies, usw.) getragen.
7. In der Schule herrscht Kaugummiverbot.
8. Bei Vergessen des Spindschlüssels bleibt der Garderobenschrank an diesem Tag verschlossen und die SchülerInnen müssen sich mit einem Freund oder einer Freundin arrangieren.
9. Bei Verlust des Spindschlüssels wird die Kautions von 33 € für die Wiederbeschaffung verwendet. Eine neuerliche Kautions muss geleistet werden.
10. Nach dem Läuten sind alle SchülerInnen auf ihren Plätzen. Die Tafel ist gelöscht und die Unterrichtsmaterialien sind vorbereitet. Toilettenbesuche müssen dementsprechend eingeteilt werden.
11. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach dem Läuten nicht erscheinen, müssen die KlassensprecherInnen im Lehrerzimmer Bescheid geben.
12. In den Pausen wird das Lehrerzimmer nur in dringenden Notfällen aufgesucht. Anliegen bzw. Fragen werden am Stundenbeginn an die LehrerInnen gerichtet oder mit der Pausenaufsicht besprochen.
13. Die Pausen werden in der Klasse, in der Aula bzw. bei Schönwetter im Hof verbracht.
14. Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, arbeiten an den Tischen in der Aula bzw. befolgen andere Anweisungen von LehrerInnen.
15. Die Mittagspause wird an den Tischen in der Aula verbracht. Bei Verlassen des Schulgebäudes ist der Einlass erst wieder 5 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts gestattet.
16. Außer im Sportunterricht herrscht im gesamten Schulgebäude wegen Verletzungsgefahr Laufverbot.
17. Sportunterricht: Angemessene Sportbekleidung ist nicht nur immer mitzubringen, sondern auch mindestens 14-tägig zu wechseln. Nicht nur aus sportlicher Sicht, sondern generell sollte auf übermäßiges Schminken und Styling verzichtet werden. Piercings sind vor dem Sportunterricht zu entfernen oder abzuleben.
18. Es ist auf eine gesunde Ernährung (Jause) zu achten. Softdrinks & Energydrinks sind verboten!
19. SchülerInnen dürfen nur nach Absprache mit den LehrerInnen telefonieren.
20. Das Handy ist während des gesamten Schultages abgeschaltet und im Spind verwahrt. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Abnahme durch die LehrerInnen. Bei der dritten Abnahme muss das Gerät von einem Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.
21. Gegenstände, die den Schulalltag oder den Unterricht stören (Handys, Spielzeug, MP3-Player, usw.), werden durch die LehrerInnen abgenommen und am Ende des Schultages ausgefolgt.
22. Die Bank- und Ablagefächer sind in Ordnung zu halten.
23. Die Mülltrennung (Papier, Kunststoff, Restmüll) ist unbedingt einzuhalten.
24. Die Klassenräume und Toiletten werden geordnet und gereinigt verlassen.
25. Das Fernbleiben vom Unterricht bei Krankheit ist vor Unterrichtsbeginn des betreffenden Tages durch einen Erziehungsberechtigten bekanntzugeben (Tel.: 02236-52504-152). Beim Wiederkommen ist den KlassenvorständInnen eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.
26. Das Mitführen von Waffen (bzw. Trainingswaffen) ist verboten und wird unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
27. SchülerInnen dürfen nur durch die KlassenvorständInnen und nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung frühzeitig vom Unterricht entlassen werden.
28. Nach Absprache mit einem Erziehungsberechtigten dürfen SchülerInnen nach Unterrichtsschluss Versäumtes bzw. nicht Erledigtes nachholen.
29. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die von der Beratung durch LehrerInnen und Direktorin, der Verständigung der Erziehungsberechtigten, bis zur Suspendierung gehen können.

Zur Kenntnis genommen am _____ (Datum) und akzeptiert von _____ und _____.

SchülerIn

Erziehungsberechtigtem